

|   |
|---|
| <b>Beschlussvorlage Nr. 252-II-2016</b> |
|---|

|                                    |                             |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Sitzung/Gremium<br><b>Stadtrat</b> | Termin<br><b>20.07.2016</b> | Status<br><b>öffentlich</b> |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Haushaltssatzung 2016 (kommunalaufsichtliche Entscheidung vom 08.07.2016) - Beitrittsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz verfügte mit Schriftsatz vom 08.07.2016 über die am 22.06.2016 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2016.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wurde abgesehen.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 50.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde versagt, da die veranschlagten Investitionen vollständig aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit finanziert werden können. Eine Kreditaufnahme würde dem Investitionsfinanzierungsgebot aus § 108 Abs. 1 KVG LSA widersprechen.

Für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 ist ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Festsetzungen der Aufsichtsbehörde beizutreten, um den Haushalt 2016 wirksam werden zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises Harz vom 08.07.2016 beizutreten.

**Anlage:**

Verfügung des Landkreises

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 20.07.2016

Wagenführ  
Bürgermeisterin